

# Korrespondenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trotz der offenbar im Interesse aller beteiligten Grundbesitzer liegenden Vorschläge mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse eine Ausgleichung und bessere Eintheilung des Feldes vorzunehmen, blieb alles beim Alten, da jeder dazu seine Einwilligung geben mußte und einzelne Starrköpfe unter 70 Besitzern immer zu finden sind. Wann wird einmal auch in Graubünden durch Gesetz und Praxis der dem landwirthschaftlichen Fortschritt so hinderlichen Güterzerstückelung ein Kiegel geschoben, und da, wo sie schon wie z. B. im Bergell und überall anderswo in so unbequemer Weise stattfindet, abgeholt? Gerade in solchen Verhältnissen wäre eine Association zur Bearbeitung des Feldes am Platze, um gemeinsam die zweckmäßigsten landwirthschaftlichen Werkzeuge, welche für den einzelnen Besitzer eines kleinen Grundstückes zu theuer sind, anzuschaffen und mittelst gemeinsamer Arbeit billiger und besser das Feld zu bestellen. An manchen Orten ist die Herleitung von Wasser zur Befestigung des Fluglandes und zur Fruchtbarmachung desselben nothwendig und mitunter wie z. B. auf der Bonaduzerifel nicht schwer auszuführen. Der Einzelne kann es aber nicht, es bedarf des Zusammenwirkens aller. Hier sollte bei der Zustimmung der Mehrheit die Minderheit gezwungen werden können, sofern durch eine Behörde die Zweckmäßigkeit anerkannt ist, widrigenfalls der Faule und Nachlässige gegenüber demjenigen, welcher seinen Boden besser verwerthen will, eine für das allgemeine Wohl sehr nachtheilige Macht ausübt. Die Ueberschwemmung von 1868 ist geeignet, uns auf mancherlei Uebelstände in unserem öffentlichen Leben und im Betriebe der Landwirthschaft aufmerksam zu machen. Wir haben oben nur einzelne angedeutet. Benutzen wir den Wink, den uns die Vorsehung in der Ueberschwemmung im letzten Herbst ertheilt hat, um unsere Wälder zu schonen, und wo solche an Abhängen nöthig sind zu pflanzen und zu unterhalten, die Rufen nach und nach zu verbauen, nasse Felder, aus denen an manchen Orten sich Rünste und später Rufen bilden, zu drainiren, die Flüsse auf rationelle Weise grad zu legen und einzudämmen, die unmurbaren Flächen nutzbar zu machen, indem gemeinsame Maßregeln durch Bildung von Bodengesellschaften und Kreditvereinen zur zweckmäßigeren Bearbeitung des Bodens und zur besseren Verwerthung der Produkte wie Käs, Vieh, Obst, Wein, Heu zc. (Anstellung von Heupressen, öffentliche Wagen) getroffen werden. Die landwirthschaftlichen Vereine unseres Kantons haben da ein reiches Feld der Wirksamkeit.

### Korrespondenz.

**T h u r g a u.** Wer zur Einsicht gekommen ist, daß das englische Sprichwort, *time is Money* (Zeit ist Geld), eine beherzigenswerthe Wahrheit enthält, der wird gerne jede Gelegenheit ergreifen, um Zeit zu gewinnen. Dies kann nun in vielen Fällen durch gute Maschinen erreicht werden. Auf eine solche, welche dem Landwirth sehr gute Dienste leisten kann, möchten wir hier aufmerksam machen. Herr Hanhart-Merk in Steeborn, St. Thurgau, ein intelligenter und strebsamer Mann, hat nämlich eine ihrer vortrefflichen Leistung wegen empfehlenswerthe, nach selbsterfundnem System konstruirte *O b s t m ü h l e* erstellt.

Das System wurde an den Industrieausstellungen in Kreuzlingen (1866) und in Baden, Kanton Aargau (1867), prämiert.

Seitherige Verbesserungen haben die Leistungsfähigkeit der Maschine bedeutend erhöht, ohne daß dieselbe mehr Kraft beansprucht, indem sie jetzt nicht nur als Obstmühle benutzt werden kann, sondern als Wurzelschneidmaschine für Rüben, Kunkeln, Möhren, Kartoffeln und auch als Traubenmühle mit allen bessern Maschinen dieser Art konkurriert.

Trotzdem ist die Maschine einfach und Reparaturen weit weniger ausgesetzt als Obstmühlen nach alter Konstruktion, da der Schneideapparat äußerst solid und die das Quetschen des Obstes vermittelnden Granitwalzen so hart sind, daß eine bedeutende Abnutzung nicht denkbar ist.

Durch den Wechsel eines einzigen Getriebes eignet sie sich für Verbindung mit Wasserdampfkraft oder Göppelgetrieb. Als Handmaschine benutzt, mahlen 2 Mann, mittlerer Kraft, ohne Ueberanstrengung täglich 100 Zentner, nur 50 Umdrehungen per Minute berechnet. Mit einem Dampf- oder Wasserwerke verbunden bei 90 Umdrehungen liefert dieselbe 250 bis 300 Zentner fein gemahlene Obst bei 10stündiger ununterbrochener Arbeit. Als Wurzelschneidmaschine verwendet, liefert dieselbe, von einer Person getrieben, stündlich 8 bis 10 Zentner zu Miethe (Kurzfutter) sich eignendes, fein geschnittenes Wurzelwerk.

Der Preis der Maschine, bei annähernd gleicher Leistung, bewegt sich je nach der Ausstattung zwischen 230 und 360 Fr. Eine oder mehrere Maschinen stehen immer zur Einsicht und Probe bereit.

Weitere detaillirte Aufschlüsse ertheilt bereitwilligst der Erfinder Sanhart-Merk in Steckborn.

---

### Monatsübersicht.

**A u s l a n d.** Der Kaiser Napoleon hält bei verschiedenen Anlässen Reden, aus welchen auf seine nächsten Pläne geschlossen werden will. Dieselben sind jedoch so abgefaßt, daß man daraus für die Zukunft Frankreichs nicht recht klug wird. Nur das Interesse, seine Regierung trotz der Opposition zu befestigen, wird daraus klar. Das Wie, ob durch Krieg, durch Gewalt, durch freiere Institutionen, bleibt noch der Zukunft vorbehalten. Inzwischen veranlassen einige Zusammenrottungen in Paris und anderen Städten Entwicklung großer Polizei- und Militärmaßregeln und die Verhaftung einer bedeutenden Anzahl von Personen, wobei mehrere Inhaber und Redaktoren oppositioneller Zeitungen von der Polizei ohne irgend welchen Richterspruch aufgehoben und weggeschafft wurden, man weiß nicht wohin. Damit hörten natürlich auch die Blätter auf zu erscheinen. Die Eisenbahnangelegenheit mit Belgien ist noch nicht erledigt. Frankreich strebt das Recht an, auf den zu übernehmenden Bahnen, sowohl nach Holland